

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 50.

Dienstag den 23. Juni

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr. — halb jährlich 45 kr. — Einrückung & Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr. — Freuden Beiträge sind willkommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nagold. Die Beschälplatte in Herrenberg wird am 20. Juni d. J. wieder geschlossen.
Den 19. Juni 1863.

K. Oberamt. Bölk.

Nagold. Der neubestellte Oberamts-Geometer-Amtsverweser, Herr Dittus, hat heute sein Amt angetreten.
Den 20. Juni 1863.

K. Oberamt. Bölk.

Aufforderung zu Färrung
des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1863, behufs der Besteuerung pro 1863/64.

In Gemäßheit des Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Blatt S. 236) wird behufs der Färrung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1863 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiermit aufgefodert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Blatt S. 171 ff.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1863, oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1863 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1. hienach) befinden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1863/64 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. II. 2.) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand am 1. Juli 1863, das veränderliche, wechselnde, nach dem Ergebnisse des Etats-Jahres 1. Juli 1862/63 anzugeben,

c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fassungen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Ges.-Art. 3 A. 1.) angelegten eigenthümlichen oder un-

persönlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Lotterielebensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zinsforderungen;

b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grund-ertrage abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastrergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällneuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleichnachten reichschlußmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Ges.-Art. 3 A. 1), die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Witthume, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Actien-Unternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2. Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdiens-actio angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Makler (Sensale), Architekten, Feldmesser Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gütsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privat-Vereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehülften und Diener; b) die Quiescenzgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden, Medaillen, Gnadengehälter u. Unterstü- gungen, welche einer der zu lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem activen Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus glei-

chem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einer der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziff. 2.

III. Die nach Ziff. 1. oben abzugebenden Erklärungen (Fassungen)

1) über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahmeprotokoll, oder schriftlich nach der in §. 17 Ziff. 1 der oben erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind

2) die Fassungen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in den im §. 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassungs-pflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die im Ges.-Art. 3. A. a. b. g. genannten Anstalten, die in Ges.-Art. 3 A. f. erwähnte allg. Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparniseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustehenden Zinse; ferner die in Art. 3. A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3. B. a. und nach dem Gesetz vom 20. August 1861 (Reg.-Bl. S. 186) Art. 3, sodann nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3 B. b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige gemacht werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben) im Ges.-Art. 3. A. e. f. genannte Anstal-

ten oder wenn Institute der in Ges.-Art. 3. A. e. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Ges.-Art. 3. A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuercommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Capitalistenvereins in Stuttgart früher eingeräumte Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein findet nach einer Verfügung des K. Finanzministeriums vom 2. April 1859 nicht mehr statt; die Mitglieder dieses Vereins werden daher aufgefordert, die Zinse aus diesen Einlagen gleich ihren übrigen Kapitalzinsen zu satiren. Ebenso haben die Mitglieder der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart, die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu satiren und zu versteuern, da die Renten-Anstalt seit dem 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszubehaltenden Renten ihr verbleibenden Aktivzins versteuert.

VI. Wer die Fütterung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

Vorstehende Aufforderung ist dem §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 gemäß durch die Ortssteuer-Commission in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt

zu machen und mit der etwa passend erscheinenden Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hierzu geeigneten öffentlichen Orte anzuschlagen, wobei zugleich zu bestimmen ist, zu welcher Zeit und in welchem Local die Erklärungen (Fassungen) an die Commission abgegeben werden müssen.

Bei den Ortssteuer-Commissionen werden die vorbereiteten Protokolle mit den Vorgängen, soweit sie denselben nicht schon zugekommen sind, bis 10. Juli einlaufen, und sind sämtliche Akten alsbald nach Vollzug des Geschäfts nebst den Kostenzetteln, jedenfalls aber auf den letzten August, an das betreffende Kameralamt einzusenden.

Den 20. Juni 1863.

Die Kameralämter:
Altenstaig und Reuthin.
Stumpff. Reichmann.

Oberamt Nagold.

Gemeinderath Hr. Kleuk in Haiterbach ist heute als Bezirks-Agent der Königl. Mobiliarsenversicherungs-Gesellschaft Colonia für die Gemeinden Haiterbach mit Altmaifra, Altenstaig Stadt und Dorf, Berneck, Beuren, Gänbaußen, Gutzhal, Gttmannweiler, Hünzbrunn, Gurrweiler, Ganganwald, Rothfelden, Simmersfeld, Spielberg und Walddorf bestätigt worden.

Den 20. Juni 1863. K. Oberamt.
Bölg.

Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.

Herzliches Lebewohl!

Allen denjenigen, bei welchen wir vor unsrer Abreise nach Constanz nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnten, mit der Bitte, uns auch fernerhin ein freundliches Andenken zu bewahren. — Ebenso fühlen wir uns auch gedrungen, einem verehrlichen Kirchengesangsverein für den erbaulichen Gesang während unserer Trauungsfeierlichkeit unsern innigsten Dank hiemit auszudrücken.

J. Sterk aus Constanz,
Marie Sterk, geb. Wischer.

Schönbrunn,
Oberamt Nagold.
Holzverkauf.



Am Johanni-
feiertag den 24. ds.
verkauft Jakob
Holzapfel aus
seinem Privatwald
auf Neuweiler Mar-
kung 425 Stämme,

zu Bau- oder Floßholz sich eignend, von 50er abwärts, und 32 Stämme buchenes Werkholz, von 6-18" mittlerem Durchmesser, sowie ungefähr 1000 gebundene fordbene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Neuweiler im Lamm.

Zweimal tägliche Post-Omnibus-Fahrten

zwischen

Calw und Pforzheim

mit den Unterwegsorten:

Sirschan, Liebenzell (Bad), Unterreichenbach, Weißenstein.

Vom 1. Juni 1863 an.

Abfahrt aus Calw:

- 1) um 5 Uhr Morgens mit Anschluß der Nachtpost von Wildberg, Nagold, Altenstaig, Freudenstadt, Herrenberg, Tübingen etc.
- 2) um 3 Uhr 30 Min. Nachmittags mit Anschluß der Posten von Böblingen, Stuttgart, Herrenberg, Tübingen etc.

Abfahrt aus Pforzheim:

- 1) um 6 Uhr 45 Min. Morgens nach Ankunft des Schnellzugs von Stuttgart, Ulm (Friedrichshafen, Schweiz), Augsburg, München, Salzburg, Wien, des ersten Zugs von Karlsruhe und der beschleunigten (Nacht-) Züge von Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Köln, Basel, Waldshut etc.
- 2) um 3 Uhr 30 Min. Nachmittags nach Ankunft des um 2 Uhr Nachmittags von Karlsruhe nach Pforzheim abgehenden Bahnzugs, der Schnellzüge von Köln, Frankfurt, Mannheim, Baden, Straßburg, Paris, Basel etc. und des Kurierzugs von Heilbronn, Hall, Stuttgart, Rottenburg, Ulm, Friedrichshafen, Augsburg, München, Wien etc.

Direkte Personenbillete über Calw zwischen Pforzheim einer- und Herrenberg, Tübingen, Böblingen, Nagold, Wildberg andererseits.

Personentaxen:

Zwischen Calw und Pforzheim	fl. 36 kr.	von Pforzheim nach Böblingen und umgekehrt	1 fl. 35 kr.
Retourbillete (gültig auf 1 Tag) mit ermäßigtem Preis für hin und zurück	1 " — "	" " " Herrenberg " " "	1 " 26 "
von Pforzheim nach Wildberg und umgekehrt	1 " — "	" " " Tübingen " " "	2 " 16 "
" " " Nagold u. umgekehrt (üb. Wildbg.)	1 " 24 "	Zwischen Calw und Pforzheim 25 Pfund Freigepäck.	



Balingen.

Durch frühzeitige größere Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, alle Sorten Baumwollwaaren noch zu den alten billigen Preisen abzugeben; und zwar: Kälse und Dreglen von 14 fr., Fatterzeuge und Katun von 8 fr. und Bettbarchent von 20 fr. an. Ebenso wird noch eine große Parthie wollene und halbwollene Kleiderstoffe zu sehr herabgesetzten Preisen verkauft.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
Louis Kiefe.

21² Nagold.

Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mich im Fertigen von Herren- und Damenarbeiten, besonders auch in feineren Arbeiten angelegentlichst zu empfehlen, wobei ich es mir stets zur Aufgabe machen werde, das mir geschenkte Vertrauen in jeder Beziehung zu bewahren.

Joh. Ch. Schittenhelm,

Schuhmacher,

wohnhaft im Schmid Widmaier'schen Hause, gegenüber dem Löwen.

Herrenberg.

Cigarren,

womit man **Gewinnste** machen kann von 1 Kistchen Cigarren gleicher Sorte bis zu **300 fl.** an Geld, habe wieder eine Sendung erhalten und es ist nun den Liebhabern einer besseren Cigarre Gelegenheit gegeben, sich ebenfalls zu betheiligen, indem jetzt nicht bloss

Java-Londres à 1 fl. 40 kr.,
sondern auch:

Ambalema Londres à 2 fl. 30 kr. auf Lager habe und gebe ich auf Verlangen Muster à 1 fr. und 1 1/2 fr. per Stück ab, um sich von der preiswürdigen Qualität überzeugen zu können.

Carl Krayl.

Oberjettingen, Oberamts Herrenberg. Fabrik-Verkauf.

Am Feiertag Johanni, den 24. Juni d. J.,

Mittags 12 Uhr,



verkauft Unterzeichneter einen aufgerichteten, gut erhaltenen Kuhwagen und einen Strohschl.

Adam Kaiser.

Spielberg,

Oberamts Nagold.

Einem noch gut erhaltenen Flanderspflug hat billig zu verkaufen

J. Fr. Burghardt.

Wildberg.

Milchschweine-Verkauf.

Nächsten Mittwoch

den 24. d. M.,



Vormittags 8 Uhr,

verkaufe ich 6 Stück Bernhäuser Milchschweine.

Müller Widmaier's Wittwe.

Nagold.

Bierkessel-Gesuch.

Ein Bierkessel, mit etwa 200 Maas, wird zu kaufen gesucht; von wem sagt die Redaktion.

Altenstaig.

Ein tüchtiger **Schuhmacher-Geselle**, sowie auch ein Lehrling findet eine Stelle bei

Schuhmacher Georg Schilling.

21² Nagold.

Magd-Gesuch.

Auf einem Landgute wird eine tüchtige Magd gesucht, die den größeren Hausarbeiten und Feldgeschäften vorstehen kann, im Stalle hat sie nur die Schweine und das Melken zu besorgen. Wo? sagt die Redaktion.

21¹ Nagold.

Einem wohlherzogenen Menschen nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre auf.
Gottlieb Farsch,
Tuchmacher.

Nordheim bei Heilbronn.

Säger-Gesuch.

Einige ordentliche und erfahrene Säger finden Arbeit gegen sehr guten Lohn bei
A. Uhlend.

Nagold.

Ein junger Mensch, welcher das Schuhmacherhandwerk erlernen will, findet eine Lehrstelle bei
Joh. Ch. Schittenhelm,
Schuhmacher.

Pfrondorf,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 56 fl. Pflegschaftsgeld gegen gefühlige Sicherheit auszuleihen.
Pfleger Chuis.

Sulz,

Oberamts Nagold.



Ich verkaufe am 24.

Juni 9 Stück Bastard-

Milchschweine.

Fr. Broß, Bierbrauer.

Cours der k. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

a) mit unveränderlichem Kurs.	Bürt. Gulden	5 fl. 45 kr.
b) mit veränderlichem Kurs:	Ander. Gulden	5 fl. 32 kr.
	Preuss. Pistolen	9 fl. 54 kr.
	andere dito	9 fl. 37 kr.
	20-Frankenstücke	9 fl. 22 kr.
	Stuttgart, 15. Juni 1863.	

Staatskassen-Verwaltung.

Nagold.

Schulfonds - Stats-

Formulare sind vorrätzig in der
G. W. Kaiser'schen Buchhl.

Frucht-Preise.

Fruchtgattungen.	Nagold, 20. Juni 1863.			Altenstaig, 17. Juni 1863.			Freudenstadt, 13. Juni 1863.			Calw, 16. Juni 1863.			Zübingen, 5. Juni 1863.			Heilbronn, 13. Juni 1863.			Viktualien-Preise. Nagold. Altenstaig.				
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.						
Dinkel, alter	5	9	442	424	454	440	430	645	638	633	636	624	6	440	434	429	5	447	412	Winkelreis besseres	fr.	18	fr.
neuer	5	9	442	424	454	440	430	645	638	633	636	624	6	440	434	429	5	447	412	do. geringeres	fr.	10	fr.
Kernen	3	42	333	324	633	631	630	645	638	633	636	624	6	440	434	429	5	447	412	Salbkeis	fr.	10	fr.
Daber	3	42	333	324	633	631	630	645	638	633	636	624	6	440	434	429	5	447	412	Schweinefleisch	fr.	12	fr.
Gerste	4	28	428	418	336	333	330	4	354	845	318	39	36	325	323	316	320	314	3	abgezogen	fr.	14	fr.
Weizen	4	28	428	418	424	423	418	4	354	845	318	39	36	325	323	316	320	314	3	unabgezogen	fr.	14	fr.
Roggen	3	36	336	324	530	525	520	5	430	626	430	626	4	4	8	4	4	356	340	8 Pf. Kernobst	fr.	20	fr.
Bohnen	3	36	336	324	530	525	520	5	430	626	430	626	4	4	8	4	4	356	340	8 Pf. Mittelobst	fr.	20	fr.
Einsen	3	36	336	324	530	525	520	5	430	626	430	626	4	4	8	4	4	356	340	8 Pf. Schwarzbrot	fr.	20	fr.
Erbfen	3	36	336	324	530	525	520	5	430	626	430	626	4	4	8	4	4	356	340	1 Kr. Weiz 5 D. 3 D. 6 D.	fr.	20	fr.

Tagen - Menigkeite n.

Tuttlingen, 17. Juni. Der gestern begonnene Wollmarkt ist sowohl bezüglich der Zufuhr als des Absatzes weit leblicher, als der im vorigen Jahr. Da die Verkäufer durchgängig zu unerwartet hohen Preisen offerirten, war das Geschäft am ersten Markttag sehr gespannt; seit heute früh wird dagegen rasch verkauft zu Preisen, welche die vorjährigen um 10-17 fl. pr. Centner übersteigen, nämlich Bastardwolle zu 90-125 fl., deutsche Wolle zu 82-96 fl., gemischte Wolle zu 88-94 fl. Die Zufuhr dauert fort, und der Verkauf geht fortwährend rasch. Die Wäsche ist durchschnittlich rein und die Waare trocken.

Im Oberamt Künzelsau hat am 19. v. M. ein Hagelwetter erheblichen Schaden angerichtet. Derselbe berechnet sich nach amtlichen Erhebungen in den Gemeinden Eriesbach auf 59,000 fl., in Niedernhall auf 120,000 fl., in Weissbach auf

57,000 fl., in Erispenhofen auf 32,000 fl. und in Diebach auf 34,000 fl. In den beiden Gemeinden Sindeldorf und Ebersthal erreicht der Verlust zwar nicht diese Höhe, allein auch hier wurden viele Familien schwer von dem Unglücke betroffen.

Frankfurt, 18. Juni. In heutiger Bundestagsitzung kam endlich die holsteinische Frage zur Verhandlung. Die vereinigten Ausschüsse erstatteten einen langen Bericht über die ganze Sachlage, besonders seit Erlass der königl. Bekanntmachung vom 30. März, und beantragten Dänemark aufzufordern, in veremptorischer Frist seinen Bundespflichten zu genügen und die Verordnungen zurückzunehmen. Der dänische Gesandte gab zwar eine Verwahrung dagegen, der Bundestag beschloß aber Instruktionseinholung und Abstimmung innerhalb 3 Wochen. Der Wortlaut des Antrags soll sofort veröffentlicht werden.

Mannheim, 14. Juni. (Hedler.) An den verwundeten, aber wieder auf dem Wege der Besserung sich befindenden Fried-

Handwritten signature or scribble.

rich Hecker ging in diesen Tagen eine Adresse Seitens einer Anzahl seiner Freunde ab, die neben einer Anerkennung seiner Verdienste um die nordamerikanische Sache zugleich eine Einladung zur Rückkehr nach Baden enthielt. (Schw. B. Z.)

Heidelberg, 15. Juni. Gustav v. Struve hat bereits seinen früheren Aufenthaltsort Mannheim bezogen. Er soll die Absicht ausgesprochen haben, sich bei dem dort bevorstehenden Schützenfeste durch eine Rede bemerkbar zu machen; die Mannheimer Schützen haben jedoch, dem Vernehmen nach, hiegegen Verwahrung eingelegt.

In München hat ein fürchtbares Elternpaar seine zwei Kinder von 10 und 14 Jahren, weil sie ein Stückchen Holz räumten hatten, mit Stricken an beiden Händen aufgehängt, die Wohnung verschlossen und ist dann zu Bier gegangen. Das Jammergeschrei der Kinder rief die Nachbarn und die Polizei herbei, die Thüre wurde gesprengt und die Kinder gerettet.

Berlin, 15. Mai. Von hier wird einem Würzburger Blatte mitgeteilt, daß der König mit dem Kronprinzen im Beisein mehrerer anderer Personen vor seiner Abreise eine Unterredung hatte. Der König äußerte, er werde den entscheidenden Maßregeln seiner Minister zur Bewältigung des aufgeregten Zustandes seine Bewilligung nicht versagen; aber er werde nicht zum Verfassungsverstoß und Eidbrüche zu bewegen sein, und sollte der Widerstand des Volkes fortdauern, so sei er zur Abdankung fest entschlossen. Wie weiter berichtet wird, scheint ein Cyclus von Maßnahmen festgesetzt worden zu sein, und wenn diese nicht zum Ziele führen würden, so trete der König von der Regierung ab.

Berlin, 15. Juni. Unter den „Verwarnungen“ ist besonders eine interessant, welche die „Kolberger Ztg.“ erhalten hat. Einer der Gründe, weshalb sie gestraft werde, lautet: „Sie habe gesagt, die Beamten seien gewöhnt, die Befehle hoch und heilig zu halten!“

In Magdeburg unterhielt sich der Kronprinz von Preußen mit dem Bürgermeister über die Stimmung; da nahm die Kronprinzessin das Wort und sagte: Mein Mann spricht sich nicht gern darüber aus, ich kann aber Ihnen sagen, daß er mit dem gegenwärtigen Regiment nicht einverstanden ist. Sagen Sie das Allen, welche sich dafür interessieren und theilen Sie es mit, daß ich Ihnen das gesagt habe. Man sieht, die hohe englische Frau spricht schon ganz gut deutsch.

Dresdau's sächsische Behörde hatte sich durch nichts abschrecken lassen, eine Deputation sammt Adresse in Sachen der Verfassung nach Berlin zu schicken. Der König hat aber weder die Deputation, noch die Adresse angenommen. Die Zeitungen hüten sich, die Adresse abzudrucken.

Sogar der Berliner Courszettel ist verwarnt worden und zwar deshalb, weil er gesagt hatte, die Börse sei wegen der inneren politischen Verhältnisse gedrückt. Seitdem ist die Börse ohne Grund gedrückt.

Wien, 15. Juni. Der Nothstand in Ungarn, über welchen jetzt bereits eine Reihe amtlicher Erhebungen vorliegt, nimmt riesige Dimensionen an: ein Territorium von zusammen 1300 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 3 Millionen Seelen ist davon betroffen. Die Felder und Wiesen sind verdorrt, die Bäche ausgetrocknet; das Vieh, für welches keine Nahrung mehr vorhanden, fällt massenweise; bis auf 20 und selbst auf 10 Procent ist der Viehstand bereits herabgesunken; hier und da hat man schon begonnen, die Schafheerden zu schlachten, um die Schweine zu füttern; dem Feldarbeiter, der Masse der Bevölkerung, fehlt die Arbeit, und dabei sind die Getreidevorräthe aufgezehrt und die Getreidepreise zu einer enormen Höhe gestiegen. Es wird einer raschen und energischen Hülfe bedürfen, um das Aeußerste zu verhüten. (Allg. Z.)

Wien, 18. Juni. Heute Vormittag hat die feierliche Eröffnung des Reichsraths durch den Erzherzog Karl Ludwig, als Stellvertreter des Kaisers, stattgefunden. Der wesentliche Inhalt der Thronrede ist folgender: Nachdem die Einberufung des siebenbürgischen Landtags erfolgt ist, steht allen Königreichen und Ländern der Monarchie die Bahn zur Theilnahme am Reichsrath offen. Die Verhältnisse, in welchen der Kaiserthum sich befindet, können nur ermutigen, in dem begonnenen Werke auszubarren und vertrauensvoll der Zukunft entgegen zu gehen. Der Friede ist ungestört erhalten geblieben, und es ist der Wunsch und das Ziel der eifrigsten Bestrebungen der Regierung, ihn auch ferner

ungetrübt zu erhalten. Unter dem Schutze freirechtlicher Institutionen befestigen sich die Wohlfahrt, das Ansehen und die Machtstellung des Reiches.

Wien. Herzog Ernst von Coburg setzt in Wien seine Unterhandlungen fort, und zwar betreffen dieselben, wie der „Südd. Ztg.“ gemeldet wird, die deutsche Bundesreform. Von den zwei vom Herzog gestellten Bedingungen: des Verzichtes von Seiten Oesterreichs auf Eintritt in den Bund mit seinem ganzen Ländergebiet und der schnelligsten Durchführung der einmal beschlossenen Reformen, soll die erste ohne Widerrede zugestanden sein, die zweite in Betreff der Modalitäten der Ausführung noch im Stadium der Verhandlung oder doch der Geheimhaltung sich befinden. (St. Z.)

Coburg. Die officielle „Coburger Ztg.“ bestätigt, daß der Herzog von Coburg in „deutschen Angelegenheiten in Wien verweile und daß derselbe über die ächt deutsche Gestaltung, die sich in den höchsten Kreisen funde, nicht minder aber über den treuen konstitutionellen Sinn, welchem der Kaiser unverborgene Worte gebe, höchst erfreut sei.

Paris, 17. Juni. Die France meldet, daß die Noten von Frankreich, England und Oesterreich bezüglich Polens heute abgehen werden. Die drei Großmächte stimmen vollkommen überein.

London, 15. Juni. Lord John Russell hat identische Noten an die Kabinette von Wien und Berlin über die gefährlichen Verwicklungen, welche eine militärische Bundes-Exekution in Holstein hervorrufen würde, gerichtet.

London, 18. Juni. Beim Citybanquet sprach Lord Palmerston vom feststehenden guten Einvernehmen mit Frankreich und drückte die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aus. „Morning-Post“ meldet: Die nach Petersburg abgegangenen Noten sind identisch, angenommen, daß Oesterreich nicht die Einstellung des Kampfes befürwortet. England sei im Verwerfungsfalle zwar nicht kriegsbereit; doch möchte es für Rußland gerathen sein, ehestens einzulassen.

Die Engländer haben jetzt protestantische Mönche, die nach der Regel des h. Benedikt leben, d. h. in Ehelosigkeit und Armut. Sie hoffen auch noch zu einem Kloster zu bringen. Einer der größten Mängel der protestantischen Kirche, sagen sie, sei, daß sie keine Klöster habe.

Polen. In der polnischen Frage wird Preußen gar nicht gefragt und ist aus der Reihe der tonangebenden Großmächte faktisch getreten. So weit hat es Bismarck mit seinen weitläufigen Plänen und kurzfristigen Mitteln zur Durchführung derselben mit seinen Rechtsbrüchen nach innen und außen bis heute schon gebracht.

Der „Presse“ wird aus Krakau, 12. Juni, telegraphirt: Zweihunddreißig russische Beamte im Bezirk Kobrin in Litthauen haben sich zu den Insurgenten geschlagen. Ein kaiserlicher Ukas verweist alle katholischen Beamten aus Litthauen und den altpolnischen Provinzen nach dem Innern von Rußland, wohin sie sich binnen fünfzehn Tagen zu begeben haben.

Warschau, 11. Juni. Ein gewisser Koltunowski, der sich gestern durch Durchschneiden der Pulsadern im Bade das Leben nahm, war einer von den entflohenen Kassendienern. Heute sind sämtliche Staatskassen unter den Siegel gelegt worden; Revisionen werden vorgenommen. Viele Beamte sollen entlassen werden. (Nach dem „Danziger Dampfboot“ ist der flüchtig gewordene Kassirer und noch ein Unterbeamter der Warschauer Bank mit den gestohlenen Geldern bereits in Polen verhaftet worden.)

Spanien. (Toleranz.) Die aus Spanien verbannten Protestanten wurden auf der Reise nach der Küste in einer Weise mißhandelt, die, wie ein Augenzeuge bemerkt, Spanien und dem Jahrhundert zur Schande gereicht.

Allerlei.

(Eismaschine.) In Birmingham wurde dieser Tage eine Eismaschine angeführt, welche 200 Ctr. Eis per Tag liefert. Dieselbe ist nach Sieb'scher Konstruktion gebaut und hat zu ihrem Betrieb eine Maschine von 20 nominellen Pferdekraften nöthig. Dieselbe geht nach Peru, um nahezu unter dem Aequator Eis zu fabriciren.

Druck und Verlag der G. W. Zaischen Buchhandlung. Redaktion: 1871.

gogla